

**Errichtung einer Toilettenanlage am Spielplatz
Kopenhagenstraße/Stockholmstraße**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 03168
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 15 Trudering-Riem
am 13.11.2025

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18703

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 03168

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15
Trudering - Riem am 26.02.2025
Öffentliche Sitzung**

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 15 Trudering-Riem hat am 13.11.2025 die anliegende Empfehlung mehrheitlich beschlossen, wonach am Spielplatz Kopenhagenstraße/Stockholmstraße eine Toilettenanlage errichtet werden soll.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.
Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Mit Beschluss des Bauausschusses vom 03.12.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16785) hat der Stadtrat eine Aktualisierung des bestehenden Kriteriensystems zur objektiven Bedarfsermittlung öffentlicher Toiletten in großen Stadt- und Stadtteilparks der Kategorie III (Größe zwischen 10 – 40 Hektar) sowie der kleinen Stadtparks und

Quartiersgrünflächen der Kategorie II (Größe zwischen 1 – 10 Hektar) beschlossen, mit dem Ziel, die Anzahl öffentlicher Toiletten in Grünanlagen signifikant zu erhöhen. Das Baureferat wurde mit diesem Beschluss beauftragt, an zusätzlichen 29 Standorten neue, barrierefreie Toilettenanlagen, verteilt über das gesamte Stadtgebiet, zu realisieren. Alle Anlagen sind mit einem Trinkwasserspender an der Außenfassade ausgestattet, an dem saisonal, von Ostern bis Ende Oktober, kostenfrei Trinkwasser entnommen werden kann.

Der Standort am Spielplatz Kopenhagenstraße/Stockholmstraße gehört nicht zu den vom Stadtrat beschlossenen Standorten und erfüllt auch nicht die Kriterien zur objektiven Bedarfsermittlung entsprechend dem durch den Stadtrat beschlossenen Kriteriensystem.

Da mit den genehmigten Haushaltsmitteln nur Anlagen realisiert werden können, die dem beschlossenen Kriteriensystem entsprechen, kann dem Wunsch, eine Toilettenanlage am Spielplatz Kopenhagenstraße/Stockholmstraße zu errichten, nicht entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Pilz-Strasser, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
Der Empfehlung der Bürgerversammlung, im Stadtbezirk 15 Trudering-Riem eine Toilettenanlage am Spielplatz Kopenhagenstraße/Stockholmstraße zu errichten, kann nach Maßgabe der Ausführungen nicht entsprochen werden.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 03168 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 15 Trudering-Riem am 13.11.2025 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 15 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Stefan Ziegler

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 15

An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Ost

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Baureferat - G, T, J, V

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau

zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.
Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

- kann vollzogen werden.
- kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium – D-II-BA

- Der Beschluss des Bezirksausschusses 15 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses 15 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.